

# Alterszentrum Rubiswil

# Tarifordnung

## Tarifordnung

Gültig ab 1. Januar 2019  
(genehmigt durch den Gemeinderat Schwyz am 23.11.2018).

Das Alterszentrum Rubiswil steht unter der Aufsicht des kantonalen Amts für Gesundheit. Die Betriebsbewilligung wurde erteilt.

### Geltungsbereich

Die Tarifordnung gilt für alle Bewohnenden des Alterszentrums Rubiswil in Ibach. Sie tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss des Gemeinderats im Rahmen der Budgetplanung.

### Pflegefinanzierung

Für die erbrachten Pensions- und Pflegeleistungen stellt das Alterszentrum Rubiswil den Bewohnenden Rechnung. Dabei werden folgende Leistungen getrennt verrechnet:

- **Pensionstaxen**  
Die Pensionstaxen umfassen die Kosten für Kost und Logis und müssen von den Bewohnenden selbst bezahlt werden.
- **Pflegetaxen**  
Der Eigenanteil beträgt 20 Prozent des höchsten gesetzlich festgelegten Beitrags der Krankenkasse. Dies entspricht heute CHF 21.60 pro Tag. Der Restbetrag, welcher nach Abzug des Eigenanteils sowie des Krankenkassenbeitrags übrig bleibt, wird von der öffentlichen Hand auf Verlangen über die Ausgleichskasse Schwyz rückvergütet.
- **Zusätzliche Dienstleistungen**  
Die Kosten für alle zusätzlichen Dienstleistungen wie Fusspflege, Coiffeur, Fahr- und Begleitdienste etc. gehen zu Lasten der Bewohnenden. Die Tarife dazu finden Sie in der Broschüre „Von A bis Z“.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die Broschüre „Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz“ der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz.

### Pensionstaxen (in CHF/Tag)

Zimmer 1. bis 3. OG Typ A		175.00
Zimmer 1. bis 3. OG Typ B		183.00
Zimmer 1. bis 3. OG Typ C		189.00
Zimmer 4. und 5. OG Typ A		185.00
Zimmer 4. und 5. OG Typ B		198.00
Zimmer 4. und 5. OG Typ C		198.00
<hr/>		
<b>Kurzaufenthalt</b>		<b>pro Tag/CHF</b>
Zimmer (nach Verfügbarkeit, alle Kategorien) pauschal		200.00
<hr/>		
<b>Zuschläge/Reduktion</b>		<b>pro Tag/CHF</b>
Reduktion Doppelbelegung pro Person		25.00
Zuschlag Kantonseinwohner		5.00
Zuschlag Ausserkantonale		10.00
<hr/>		
<b>Abwesenheiten (Spital-/Kuraufenthalt, Ferien)</b>		<b>pro Tag/CHF</b>
Verrechnung Pensionstaxe abzüglich Verpflegungskosten in der Höhe von		20.00
<hr/>		
<b>Grundtaxe Hospiz-Zimmer</b>		<b>pro Tag/CHF</b>
Hospiz-Zimmer Einw./Bürger Gemeinde Schwyz		200.00
Zuschlag Kantonseinwohner		15.00
Zuschlag Ausserkantonale		30.00
<hr/>		
<b>Verschiedenes</b>		<b>CHF</b>
Reservation Zimmer bis 5 Tage	pro Tag	100.00
ab 6. Tag (max. 1 Monat)	pro Tag	150.00
Grundgebühr Telefon (ohne Gesprächskosten)	pro Monat	24.00
Grundgebühr Radio und TV-Anschluss <sup>1</sup>	pro Monat	22.00
Grundgebühr Internet <sup>2</sup>	pro Monat	20.00
TV Gerätemiete	pro Monat	30.00
Zusatzreinigung Zimmer <sup>3</sup>	pro Stunde	80.00
Einsatz Mitarbeiter Technischer Dienst	pro Stunde	100.00
Schlüssel- / Badgeverlust	pro Stück	80.00
Wäsche beschriften (Patchen 100 Stück)	Pauschal	120.00
Näh- und Flickarbeiten an Textilien	pro 15 Min.	25.00
Schlussreinigung Zimmer	Pauschal	350.00

<sup>1</sup> gemäss aktuellem Angebot der ebs TeleNet AG

<sup>2</sup> WLAN und ein kabelgebundenes Internet stehen zur Verfügung (50 Mbit/s)

<sup>3</sup> zusätzlicher Reinigungsaufwand, welcher nicht durch die standardisierte tägliche Zimmerreinigung abgehandelt werden kann, werden über diese Position geltend gemacht (z.B. Mehraufwand durch Vogel Fütterung, spezielle Teppichreinigung etc.)

## Eingeschlossene Leistungen

Die Pensionstaxe beinhaltet folgende Leistungen:

- Zimmer der gewählten Kategorie inkl. Balkon
- Zimmer eingerichtet mit Pflegebett, Nachttisch, Wandschrank, Balkontisch und -stuhl
- Bett- und Frotteewäsche
- Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser und Strom
- Vollpension
- Gesamte Wäschebesorgung (ohne chemische Reinigung, Patchen und Flickarbeiten)
- Teilnahme an Gesellschafts- und Freizeitaktivitäten sowie Begleitung im Haus
- Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen

## Pflegetaxen (in CHF/Tag)

Die Kosten der Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz werden zum grössten Teil von der Krankenkasse und der öffentlichen Hand übernommen. Für die Bewohnenden bleibt ein Restbetrag zur Selbstfinanzierung (siehe „Anteil Bewohner“). Pflegetaxen gültig ab 01.01.2019.

Pflegestufe	Besa- Minuten	Total Pflegetaxe inkl. MiGeL*	Anteil Bewohner	Anteil Versicherer	Anteil öffentliche Hand
1	1 – 20	18.90	9.90	9.00	0.00
2	21 – 40	49.70	21.60	18.00	10.10
3	41 – 60	80.50	21.60	27.00	31.90
4	61 – 80	111.30	21.60	36.00	53.70
5	81 – 100	142.10	21.60	45.00	75.50
6	101 – 120	172.90	21.60	54.00	97.30
7	121 – 140	203.70	21.60	63.00	119.10
8	141 – 160	234.50	21.60	72.00	140.90
9	161 – 180	265.30	21.60	81.00	162.70
10	181 – 200	296.10	21.60	90.00	184.50
11	201 – 220	326.90	21.60	99.00	206.30
12	221 +	357.70	21.60	108.00	228.10

\*MiGeL (Mittel- und Gegenstandsliste)

Die Pflegetaxen verstehen sich inkl. MiGeL-Pauschale (CHF 2.00) pro Tag und Bewohner für die Pflegestufe 1-12 gemäss Entscheid des kantonalen Amtes für Gesundheit und Soziales vom 22.10.2018.